

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

20. Mai 2022

Jahrgang 14

Nr. 20/2022

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 217	Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Hollingstedt
Seite 218	Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung und Bauangelegenheiten der Gemeinde Hollingstedt
Seite 219	Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses der Jahresrechnung der Gemeinde Lürschau
Seite 220	Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hüsby
Seite 221	Beschluss über die 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung „Gammellund Ost“ der Gemeinde Bollingstedt
Seite 223	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels der Gemeinde Silberstedt



Hollingstedt, den 16.05.2022

GEMEINDE HOLLINGSTEDT

- Die Bürgermeisterin -

- Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschuss -

Einladung

Zur 9. öffentlichen Sitzung des
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
am Dienstag, dem 14. Juni 2022, um 8.00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung Arensharde
werden Sie hiermit eingeladen.

Uwe Bartels
Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Prüfung der Jahresrechnung 2021
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b) Feststellung der Jahresrechnung
7. Anfragen und Mitteilungen

GEMEINDE HOLLINGSTEDT

- Die Bürgermeisterin -

- Ausschuss für Dorfentwicklung
und Bauangelegenheiten -



Hollingstedt, den 17.05.2022

Einladung

Zur 7. öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Dorfentwicklung und Bauangelegenheiten
am Montag, dem 30. Mai 2022, um 19.30 Uhr,
in Hollingstedt, Feuerwehrgerätehaus,
werden Sie hiermit eingeladen.

Jens Hansen
Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Sporthallenerweiterung, hier: Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen hinsichtlich Ausschreibung/Beschlussempfehlung
7. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, hier: Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe als Grundlage zur weiteren Planung und weiteres Vorgehen
8. Sachstand Straßenbeleuchtung Wendenweg
9. Anfragen und Mitteilungen



Gemeinde Lürschau

Lürschau, den 17.05.2022

Einladung

Zur 5. öffentlichen Sitzung des
Prüfungsausschusses der Jahresrechnung
am Dienstag, dem 21. Juni 2022, um 8.30 Uhr,
in das Amt Arensharde, Sitzungssaal,
werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hermann Timm
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung der Jahresrechnung 2021
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b) Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung



Gemeinde Hüsby

E i n l a d u n g

Zur 9. öffentlichen Sitzung des
Finanzausschusses
am Donnerstag, dem 23. Juni 2022, um 16.30 Uhr,
in Sitzungssaal der Amtsverwaltung Arensharde
werden Sie hiermit eingeladen.

Nico Zarnekow
Vorsitzender

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2021
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anträge, Eingaben und Anfragen
6. Bericht des Ausschussvorsitzenden
7. Prüfung der Jahresrechnung 2021
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b) Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung
8. Mitteilungen

Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Beschluss über die 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung „Gammellund Ost“ der Gemeinde Bollingstedt

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 27.04.2022 die 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung „Gammellund Ost“ der Gemeinde Bollingstedt für das Gebiet umfassend die Flurstücke 127 und 129 der Flur 1 in der Gemarkung Gammellund bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung „Gammellund Ost“ tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Alle Interessierten können die 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung „Gammellund Ost“ und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung „Gammellund Ost“ in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung „Gammellund Ost“ sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

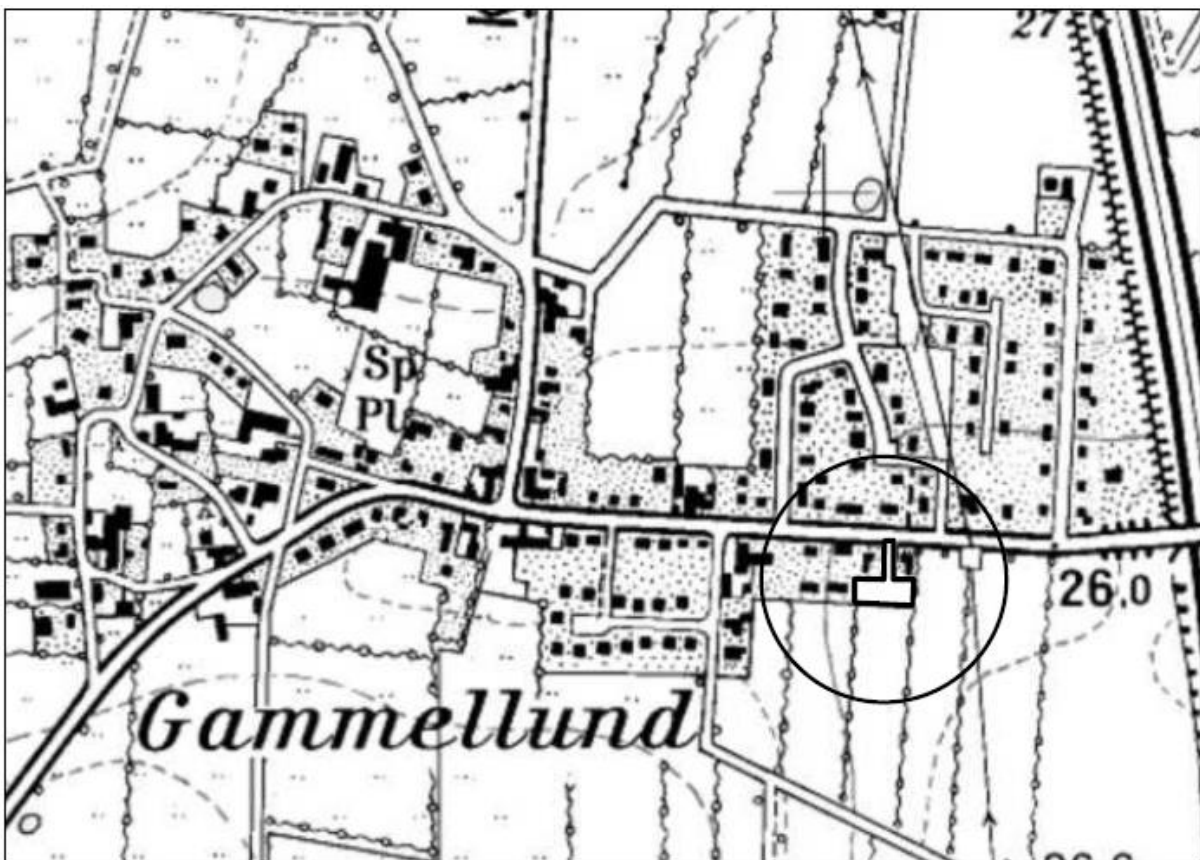
Silberstedt, den 18.05.2022

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß

Übersichtsplan



Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel der Gemeinde Silberstedt mit einem Durchmesser von 35 mm ist verloren gegangen. Das Siegel zeigt in der Mitte das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Silberstedt * Kreis Schleswig-Flensburg*“ und trägt die Unterscheidungszahl „1“. Ich erkläre dieses Siegel hiermit für ungültig.

Silberstedt, den 20.05.2022

Gemeinde Silberstedt

-Der Bürgermeister-

Johannsen